

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 18

Freiburg im Breisgau, 27. Juni 1966

1966

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1966. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes in der Erzdiözese. — Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Camping-Seelsorge. — IBS-Bibelaktion. — Altmaterialsammlung für die Ostpriesterhilfe. — Ausbildungslehrgang für Pfarrhaushälterinnen. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Exerzitien. — Pfründebesetzungen.

Nr. 102



Hirtenwort zur Caritaskollekte 1966

Liebe Gläubige meines Erzbistums!

Für den Bau eines Kinderkrankenhauses in Bethlehem habe ich am Pfingstfest Eure Hilfe erbeten. Das vorläufige Ergebnis der Kollekte beträgt 340000.— DM. Für diese großherzige Mithilfe sage ich jedem Spender ein herzliches Vergelt's Gott. Mit dem Opfer auf dem Altar habt Ihr das Opfer der Liebe verbunden. Möge uns alle der Herr einmal die ewige Barmherzigkeit gewinnen lassen!

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Laßt es Euch nicht verdrießen, wenn Ihr heute, am ersten Sonntag im Juli, wie jedes Jahr um eine Gabe für die Werke der Caritas in der Erzdiözese angesprochen werdet. Um nur einige Aufgaben der Caritas zu nennen: Im Namen Christi bittet die Caritas für hilfsbedürftige Kinder. Nur wenige verwaiste und verlassene Kinder finden Aufnahme in einer Familie. Die meisten bleiben auf die Kinderheime angewiesen. Für manche abgearbeitete Mutter vermittelt die Caritas in der Müttererholung Tage der Entspannung und der seelischen Bereicherung. Die Betreuung der alten Leute stellt

eine wachsende Aufgabe dar. Die bestehenden Altersheime reichen nicht aus. Immer dringlicher meldet sich das Bedürfnis nach Altentagesstätten. Die soziale Betreuung der Gastarbeiter ist uns aufgegeben kraft des Anrufes Christi: „Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25, 35).

Schon aus diesem nur lückenhaften Überblick entnehmt Ihr, wieviel Leid und Not nach unserer Hilfe ruft. Die Caritas, das Werkzeug des Bischofs, kann aber ihren Auftrag nur erfüllen, wenn wir alle mit-helfen.

Die Liebe zum Nächsten, die Werke der Barmherzigkeit sind gelebtes Christentum. Nach dem Gebet, der Begegnung des Menschen mit Gott, und als seine normale Verlängerung ist die Übung der Liebe das untrügliche Zeichen der Gnade in einer Seele. Darum war es immer ein Anliegen der Kirche, hier ihre besten Kräfte einzusetzen und ihre Gläubigen auf dem Weg opfervoller Liebe zu ermuntern. Mit Recht beurkundet das Zweite Vatikanische Konzil von der Kirche: „... die Kirche umgibt alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja, in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern, und sucht Christus in ihnen zu dienen“ (Konst. Lumen gentium, nr. 8).

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Glaube und Liebe sind wie zwei übernatürliche Augen, die uns nach dem größeren Leben ausschauen lassen. Bedenken wir dabei das Wort der Hl. Schrift: „Überseht nicht wohlzutun und mitzuteilen! Denn solche Opfer gefallen Gott“ (Hebr 13, 16).

Ich grüße Euch mit dem Wunsch des Apostels:

„Gnade sei euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus!“ (Phm 3).

Freiburg i. Br., am 22. Juni 1966

≠ Hermann
Erzbischof.

* * *

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist den Gläubigen am Sonntag, dem 3. Juli, bekanntzugeben.

Die Caritaskollekte ist am Sonntag, dem 3. Juli 1966, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Das Ergebnis der Kollekte kann zur Hälfte für die Linderung der örtlichen Not verwendet werden; die andere Hälfte ist an die Erzb. Kollektur — Postscheck-Konto Nr. 2379 Karlsruhe — in der üblichen Weise einzusenden.

Freiburg i. Br., den 23. Juni 1966.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 103

Ord. 21. 6. 66

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes in der Erzdiözese

Abiturienten, die im Herbst ds. Js. das Abitur machen und sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Beruf dem Studium der Theologie zuwenden, können mit dem Wintersemester 1966/67 ihr ordentliches Studium beginnen und werden in das Collegium Borromaeum aufgenommen.

Das Gesuch um Aufnahme ist bis spätestens 1. Oktober 1966 über die Direktion des Collegium Borromaeum vorzulegen, auch wenn das Reifezeugnis nachgereicht werden muß.

Über die vorzulegenden Schriftstücke und weitere Hinweise gib unser Erlaß vom 26. 11 1965, im Amtsblatt 1965, Stück 27, Nr. 168 Auskunft.

Der Theol. Vorkurs für Abiturienten aus neu-sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien zur Vorbereitung der Ergänzungsprüfung in Griechisch bzw. Latein und Griechisch wird in Freiburg durchgeführt.

Nr. 104

Ord. 15. 6. 66

Aufnahme in das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern

Das Spätberufenseminar St. Pirmin in Sasbach bei Achern nimmt für das zweite Kurzschuljahr, das am 1. Dezember 1966 beginnt und mit dem 31. Juli 1967 endet, Entlassschüler der 7. und 8. Volksschulklasse sowie Schüler der 3. und 4. Klasse einer weiterführenden Schule (Gymnasium, Mittelschule, Handelsschule usw.) neu auf.

In Frage kommen Schüler, die bei gesundheitlicher, intellektueller und religiös-sittlicher Eignung die Absicht haben, den priesterlichen Dienst als Lebensberuf anzustreben. Die Schüler besuchen das Aufbaugymnasium, das mit den Pflichtfremdsprachen Latein und Griechisch in 6 Jahren zur staatlichen Reifeprüfung führt.

Für die eigentlichen Spätberufenen über 17 Jahren beginnt ein neuer Kurs erst wieder mit dem Schuljahr 1967/68, das am 1. August 1967 beginnt.

Die Anmeldung der Schüler erfolgt beim Rektorat des Spätberufenseminars St. Pirmin in 7591 Sasbach bis spätestens 1. September 1966.

Dabei sind über das zuständige Pfarramt folgende Unterlagen vorzulegen:

Lebenslauf mit Lichtbild,
Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zum Eintritt in das Seminar,
Tauf- und Firmschein,
Pfarramtliches Zeugnis nach Formular, das beim Rektorat anzufordern ist,
Zeugnisse der letzten Schulklasse,
Ärztliches Zeugnis nach Formular,
Impfscheine,
Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse,
Vermögenszeugnis nach Formular, falls Ermäßigung beantragt wird.

Die Schüler wohnen in kleinen Studier- und Wohngemeinschaften im neuerrichteten Erweite-

rungsbau, der einen Teil des Spätberufenenseminars bildet.

Die Kosten für Wohnung und Verpflegung betragen im Monat DM 120.—. Wo die eigenen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, über das Rektorat des Seminars ein entsprechendes Stipendium zu beantragen. Aus finanziellen Gründen soll kein Beruf verlorengehen.

Schulische Voraussetzungen:

Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich zur Aufnahmeprüfung Schüler der 7. und 8. Volksschulklasse melden, die bei Schuljahrsbeginn das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Schüler der 3. und 4. Klasse einer weiterführenden Schule, vorausgesetzt, daß sie nicht wegen schlechter Leistungen eine weiterführende Schule verlassen mußten, bei Wiederholung einer Klasse im Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen nicht unter „befriedigend“ (3,0) liegen oder in einem dieser Fächer die Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“ erhielten oder nach dem augenblicklichen Stand die Klasse wiederholen müßten oder bereits an einem anderen Aufbaugymnasium versagten.

Über die Aufnahme in das Aufbaugymnasium entscheidet eine Aufnahmeprüfung, deren Zeitpunkt das Kultusministerium festsetzt. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Rechnen und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung erfolgt an einer von der staatlichen Schulbehörde bestimmten, dem Wohnort nahegelegenen Schule. Die mündliche Prüfung erfolgt in Sasbach.

Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der 7. und 8. Volksschulklasse. In der schriftlichen Prüfung sind anzufertigen

1. in Deutsch:
 - a) ein Aufsatz oder eine Nacherzählung,
 - b) eine Nachschrift (Diktat).
2. in Rechnen:

eine Rechenarbeit (Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Rechnen mit Raumlehre.

Über die Aufnahme von Schülern, die älter als 15, aber noch nicht 17 Jahre alt sind, erteilt das Rektorat des Spätberufenenseminars Auskunft, da für sie andere Bestimmungen gelten.

Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein

Tertial und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn die Noten nach den Vorschriften der Versetzungsordnung zur Versetzung ausreichen.

Wir bitten die Geistlichen, den jungen Menschen, die geeignet sind für den priesterlichen Beruf, mit Rat und Tat den Weg zu weisen. Da die Unterlagen früh dem Oberschulamt vorliegen müssen und sich u. U. noch eine Rückfrage als nötig erweist, empfiehlt es sich sehr, die Anmeldung bald vorzunehmen.

Nr. 105

21. 6. 66

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzb. Studienheime in Konstanz, Sigmaringen, Freiburg i. Br., Rastatt und Tauberbischofsheim nehmen zu dem am 1. Dezember 1966 beginnenden und mit dem 31. Juli 1967 schließenden Kurzschuljahr Schüler auf.

Im Hinblick auf die teilweise begrenzte Zahl der Wohnplätze und schulische Dispositionen empfiehlt sich eine baldige Anmeldung der Schüler beim Rektorat der Studienheime — spätestens bis zum 15. September 1966.

Bezüglich der Formalitäten siehe unseren Erlaß vom 26. 11. 1965 im Amtsblatt 1965, Stück 27, Nr. 170.

Nr. 106

Ord. 10. 6. 66

Camping-Seelsorge

Aufgrund verschiedener Anfragen über Gottesdienste an Erholungs- und Ausflugsorten machen wir darauf aufmerksam, daß im Badenia-Verlag, 75 Karlsruhe, Steinstraße 17—21, ein „Kath. Sonntagsgottesdienst-Anzeiger für Touristen“ erschienen ist. Dieser enthält die Gottesdienstzeiten einer großen Anzahl von Pfarreien unserer Erzdiözese, außerdem aller wichtigen Orte in Bayern, Hessen, der Pfalz und dem Elsaß. Bestellungen wollen unmittelbar an den Badenia-Verlag gerichtet werden. Der Gottesdienstanzeiger eignet sich zum Anschlag und zur Verteilung in den Hotels und auf Campingplätzen.

Außerdem sind im ADAC-Camping-Führer 1966 weitgehend alle Gottesdienstangelegenheiten vermerkt, die in oder bei den Campings im Umkreis bis zu 10 km bestehen.

Der Camping-Führer wird jedes Jahr neu erarbeitet. Wesentliche Änderungen in den Gottes-

dienstzeiten wollen uns zur Weiterleitung an den ADAC-Verlag bis Ende Juli mitgeteilt werden.

Nr. 107

Ord. 10. 6. 66

IBS-Bibelaktion

Die „Aktion 365“ bemüht sich, die dreisprachige Übersetzung des Markus-Evangeliums in Hotels und Gaststätten anzubieten, damit sie in den Gastzimmern aufgelegt werden kann. Die Aktion wurde schon im letzten Jahr mit gutem Erfolg durchgeführt. Wir begrüßen sie und bitten die Hochw. Herren Geistlichen um Förderung dieses Apostolates.

Unterlagen über die Aktion stellt die „Aktion 365“, 6 Frankfurt/Main 1, Postfach 2867, gerne zur Verfügung.

Nr. 108

Ord. 16. 6. 66

Altmaterialsammlung für die Ostpriesterhilfe

Die Ostpriesterhilfe wird in den nächsten Monaten eine Altmaterialsammlung für die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang in unserer Erzdiözese durchführen. Die Altmaterialsammlung ist eine wichtige Hilfsquelle für Pater Werenfried van Straaten, unseren Brüdern und Schwestern im Osten zu helfen. Gesammelt werden Textilabfälle und Lumpen.

Die Hochwürdigsten Herren Geistlichen werden gebeten, die Aktion wirksam zu unterstützen. Beauftragte der Ostpriesterhilfe werden die Pfarreien besuchen und technische Einzelheiten besprechen.

Ausbildungslehrgang für Pfarrhaushälterinnen

Das Bischöfliche Amt für Männer- und Frauen-seelsorge Eichstätt veranstaltet vom 26. September bis 28. Oktober 1966 einen Ausbildungslehrgang für Pfarrhaushälterinnen. Der Lehrgang ist gedacht für Frauen und Mädchen, die sich diesem Beruf zuwenden wollen oder noch nicht lange im Priesterhaushalt tätig sind. Er ist kein Ersatz für hauswirt-

schaftliche Ausbildung, sondern setzt diese voraus. Der Lehrgang will eine geistige Einstellung und Haltung für diesen, für das Reich Gottes bedeutsamen Frauenberuf grundlegen. Außer der ständigen Leiterin übernehmen erfahrene Priester und Laien die regelmäßigen Lehrstunden und Gastreferenten Einzelvorträge. Die Teilnehmerinnen finden in gut ausgestatteten Einzelzimmern eines neuen Studentinnenwohnheimes Aufnahme. Alter der Teilnehmerinnen zwischen 20 und 40 (Ausnahmen möglich). Kosten insgesamt DM 220.—.

Interessenten wollen den Lehrgangsprospekt anfordern beim Bischöflichen Amt für Männer- und Frauen-seelsorge, 8833 Eichstätt, Marktplatz 4 (Telefon Eichstätt 08421/494). Anmeldungen sind erbeten bis spätestens 1. September 1966 an die gleiche Anschrift.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Die Kaplanei in Kirchhofen wird einem geistlichen Pensionär als Wohnung angeboten. Die Wohnung hat fünf Zimmer mit Küche und Bad und ist neben der Kirche gelegen.

Interessenten wollen sich an das Kath. Pfarramt 7801 Kirchhofen bei Freiburg i. Br. wenden.

Exerzitien

Dem heutigen Amtsblatt liegt der Exerzitienkalender des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. für das zweite Halbjahr 1966 bei. Die Hochw. Herren Pfarrer werden gebeten, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

Pfründebesetzungen

- Die kanonische Institution haben erhalten am:
- 11. April: Berberich Karl, Pfarrverweser in Billigheim, auf diese Pfarrei.
 - 30. Mai: Schindwein Alfred, Pfarrverweser in Rosenberg, auf diese Pfarrei.

Erzbischöfliches Ordinariat